



Betretungsregelung im Geschützten Landschaftsbestandteil "Biotopkomplex Straußenlacke und umgebende Moore"

- Geschützter Landschaftsbestandteil
  - 1. April bis 31. Oktober:Betretungsverbot1. November bis 31. März:Keine spezielle Regelung



Achen Sie auch auf diese Schilder

Verordnung des Landratsamts Weilheim-Schongau über den Schutz des Biotopkomplexes "Straußenlacke und umgebende Moore" in Obersöchering als Landschaftsbestandteil vom 30. Januar 1995